



20. Wahlperiode

Fr 10/02

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 20/7881
10102/22 Ed

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten), Oliver Stirböck (Freie Demokraten)

Nutzung von Endgeräten an Schulen

Vorbemerkung:

Im Zuge der Coronakrise hat die Bundesregierung den Digitalpakt Schule durch drei Annexe ergänzt: jeweils ein Zusatzprogramm für die Beschaffung von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie Endgeräte für Lehrkräfte und die Finanzierung von IT-Administratoren.

Nach Ankündigung der Landesregierung (siehe u.a. 20/7734) sind von den für Hessen zur Verfügung stehenden Mitteln insgesamt 87.300 Tablets und Notebooks für Schülerinnen und Schüler und 65.600 Endgeräte für Lehrkräfte angeschafft worden. In den letzten Wochen und Monaten mehren sich jedoch Presseberichte, dass nicht alle angeschafften Endgeräte an den Schulen tatsächlich im Einsatz sind. So berichtete beispielsweise der Wiesbadener Kurier, dass im Rheingau-Taunus-Kreis 30 Prozent der angeschafften iPads nicht verwendet werden.

In den FAQ der Landesregierung zum 3. Annex (Leihgeräte für Lehrkräfte) heißt es bezüglich der Ersatzbeschaffung bei unabsichtlichem, selbstverschuldetem Defekt: Hinsichtlich des Versicherungsschutzes gilt, dass der Dienstherr (Land Hessen) bei Verlust oder Beschädigung, nicht haftet (...). Für Lehrkräfte wird empfohlen, sich ggf. mit der eigenen Haftpflichtversicherung in Verbindung zu setzen, um zu prüfen, ob dieser Schaden bereits mitabgesichert ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele der von den Mitteln des Digitalpakts angeschafften Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sind derzeit verliehen? (Bitte aufschlüsseln nach Schulträger und prozentual zur Gesamtmenge angeben)
2. Wie viele der von den Mitteln des Digitalpakts angeschafften Endgeräte für Lehrkräfte sind derzeit verliehen? (Bitte aufschlüsseln nach Schulträger und prozentual zur Gesamtmenge angeben)
3. Was sind nach Kenntnis der Landesregierung Gründe für die Nichtnutzung von Geräten?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Regelung, dass Lehrkräfte bei Defekt auf ihre private Haftpflichtversicherung zurückgreifen müssen?
5. Inwiefern können Schulen nicht genutzte Geräte (zeitweise) anderweitig verwenden, beispielsweise, indem nicht bedürftigten Schülerinnen und Schülern Endgeräte zur Verfügung gestellt, oder Schülerinnen und Schülern für Lehrkräfte vorgesehene Endgeräte verliehen werden?

6. Wie viele Endgeräte betrifft die unter 5. ausgeführte anderweitige Nutzung?
7. Inwiefern sind digitale Endgeräte nach Kenntnis der Landesregierung im Rahmen eines pädagogischen Konzepts in den Unterricht eingebunden?

Wiesbaden, den 10. Februar 2022



Moritz Promny



Oliver Stirböck